

The logo for USIC, consisting of the letters 'usic' in a bold, lowercase, sans-serif font. The 'u' and 's' are connected, and the 'i' and 'c' are also connected. The color is a vibrant red.

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

A photograph of a modern building facade with a curved, multi-story structure. The building features large glass windows and white architectural accents. The sky is a clear, light blue. The building is the background for the entire page.

USIC POLITMONITOR

Frühling 2017 (2/17)

SESSIONSRÜCKBLICK 27. Februar – 17. März

KOMMISSIONSVORSCHAU II. Quartal 2017

VERNEHMLASSUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen und Legenden	2
Editorial	3
Sessionsrückblick Frühling 2017	4
Kommissionsvorschau II. Quartal 2017	7
Vernehmlassungen	11

ABKÜRZUNGEN UND LEGENDEN

Abkürzungsverzeichnis

Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
V	schriftliches Verfahren








Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrats
-S	des Ständerats

Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ohne Fraktionszugehörigkeit

Legenden

	Dringlicher Handlungsbedarf		Zufrieden
	Handlungsbedarf		Neutral
	Aktives Monitoring		Unzufrieden
	Passives Monitoring		

Herausgeber

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern,
Tel +41 31 970 08 88, Fax +41 31 970 08 82
USIC@USIC.CH
WWW.USIC.CH
WWW.FACEBOOK.COM/USIC.CH
WWW.TWITTER.COM/USIC_CH

Rückmeldungen und Auskünfte

Laurens Abu-Talib
Tel +41 31 970 08 88
laurens.abu-talib@USIC.CH

Quellen

[Curia Vista Geschäftsdatenbank](#)
[Vernehmlassungen](#)
[Eidgenössische Abstimmungen](#)

EDITORIAL

Es ist soweit! Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) geht in die parlamentarische Phase (17.019). Bereits am 20. März hatte die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N) einen Mitbericht zur Vorlage des revidierten WTO-GPA-Abkommens (17.020) verfasst und beantragte der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) mit 17 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Am 30 März wird die Finanzkommission des Nationalrats (FK-N) ihrerseits einen Mitbericht zur Vorlage des Bundesgesetzes verabschieden. Am 15. Mai wird die WAK-N erstmals über die Vorlage beraten und darüber entscheiden, ob sie auf diese eintreten will. Tags darauf folgt ein Mitbericht der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (SiK-S) im Hinblick auf die Beratungen im Zweitrat.

Die usic wird die parlamentarische Phase des BöB sehr eng begleiten, denn für die Mitglieder ist dies das wichtigste Geschäft der letzten Jahre. Die usic begrüsst die Bestrebungen der Harmonisierung, insgesamt ist der Entwurf schlank und übersichtlich gehalten. Ernüchternd ist, dass keine unserer **Anliegen** in den Entwurf Eingang gefunden haben.

Der Preis bleibt weiterhin ein zwingendes Zuschlagskriterium. Auch bleibt die Überprüfung von Tiefpreisangeboten weiterhin fakultativ. Ferner ist der Rechtsschutz bei ausser-staatsvertraglichen Vergaben immer noch zu schwach und das behördliche Einsichtsrecht mit einem Anspruch auf Rück-erstattung bei freihändigen Vergaben über einer Million Franken blieb bestehen.

Der Bundesrat hat, anstatt die Bedürfnisse der Anbieter zu berücksichtigen, die Interessen der Behörden deutlich stärker gewichtet. Das ist einerseits ordnungspolitisch problematisch, weil der Staat als Beschaffungsorgan sich mit diesem Gesetz selber reguliert. Andererseits die fehlende Ausgewogenheit nicht nur die Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen, sondern die gesamte Vorlage als solche.



Dr. Mario Marti
Geschäftsführer usic
Rechtsanwalt

FRÜHLING 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Energie & Umwelt

Ständerat

[09.304](#) – Kt.Iv. Graubünden Förderung der Energiesanierung

[09.3354](#) – Mo. WAK-N Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2)

[09.3142](#) – Mo. Fraktion RL Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken

[08.331](#) – Kt.Iv. Aargau Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch die Schaffung fiskalischer Anreize

Beschluss: Keine Folge geben / Ablehnung.

Vorschau: Die Geschäfte gehen nun in den Nationalrat.



KEINE FOLGE GEBEN. Die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur Förderung energetischer Sanierungen bei Bauten wurde bereits im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossen.

Energie & Umwelt

Nationalrat

[15.3889](#) – Po. Mazzone (GPS/GE)

Energetische Sanierung von Gebäuden. Welche Massnahmen zur Beschleunigung?

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, zusätzliche Massnahmen zu präsentieren, die auf Bundesebene, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Kantonen, getroffen werden könnten, um die energetische Sanierung von Gebäuden anzukurbeln.

Beschluss: Ablehnung.



ABLEHNUNG. Das Anliegen wird bereits durch eine Vielzahl von Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2050 erfüllt.

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

[16.3045](#) – Mo. Grossen Jürg (gIp/BE) Maut für den Gotthardtunnel und für andere alpenquerende Übergänge mit kostenintensiven Infrastrukturbauten

[16.304](#) – Mo. Müller (CVP/LU) Einführung einer Tunnelgebühr am Gotthard

[16.301](#) – Mo. Jauslin (FDP/AG) Mautgebühren am Gotthard und flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz

Beschluss: Ablehnung.



ANNAHME. Die usic bedauert die Ablehnung. Damit wurde eine Chance verpasst, dem Ziel einer verursachergerechten Finanzierung des Verkehrs näher zu kommen.

FRÜHLING 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Energie & Umwelt

Nationalrat

15.072 – BRG

Klima- und Energielenkungssystem

Inhalt: In der Klima- und Energiepolitik soll ab 2021 der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem konsequent umgesetzt werden. Mit der vorgeschlagenen Verankerung in der Verfassung will der Bundesrat diesen Richtungsentscheid demokratisch legitimieren. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt anschliessend im Rahmen der Klima- und der Energiegesetzgebung.

Beschluss: Nichteintreten.

Vorschau: Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



BEDINGTE ANNAHME. Um die Energiestrategie 2050 glaubwürdig umzusetzen, braucht es griffige Folgemaassnahmen. Nur so ist es möglich, das Volk am 21. Mai von den Vorteilen der ersten Etappe zu überzeugen. Eine Alternative Lösung muss darum rasch erarbeitet werden.

Vergabe & Honorare

Nationalrat

15.3156 – Mo. Fraktion BD

Wechselkurseffekte beim Beschaffungswesen

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung zum Beschaffungswesen dahingehend anzupassen, dass zur Beurteilung der Angebote und bei der anschliessenden Auftragsvergabe die Wechselkurseffekte bereinigt werden.

Beschluss: Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.



ABLEHNUNG. Die vorgeschlagenen Massnahmen wären zwar begrüssenswert gewesen, jedoch zielen diese auf den Preis als Kriterium ab und provozieren Ausgleichsmassnahmen anderer Staaten. Stattdessen soll die Qualität als Beschaffungskriterium stärker betont werden, denn

FRÜHLING 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat

16.075 – BRG

Organisation der Bahninfrastruktur

Inhalt: Die Vorlage bezweckt den gleichberechtigten Zugang von Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Bahninfrastruktur sowie deren Mitwirkungsrecht bei Fahrplan- und Investitionsentscheidungen, die Umwandlung der Trassenvergabestelle in eine öffentliche Anstalt. Ferner sollen die Kompetenzen der Schiedskommission für den Eisenbahnverkehr ausgeweitet und die Rechte der Reisenden gestärkt werden.

Beschluss: Rückweisung an Bundesrat.

Vorschau: Die Vorlage wird vom Bundesrat überarbeitet.



BEDINGTE ANNAHME. Die Rückweisung muss als Gelegenheit genutzt werden, um das Konzept der Systemführerschaften zu überarbeiten, damit dieses auch den Bedürfnissen der Praxis gerecht wird.

https://www.usic.ch/de/Verband/Politik/Stellungnahmen/151123_vnl_OBI_usic_d.pdf

KOMMISSIONSVORSCHAU / II. QUARTAL

Vergabe & Honorare

Donnerstag, 30. März 2017: **FK-N** (Mitbericht)

Montag, 15. Mai 2017: **WAK-N** (Eintretensdebatte)

Dienstag, 16. Mai 2017: **SiK-S** (Mitbericht)

17.019 – BRG

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision

Inhalt: Zweck der Revision ist die Übernahme geänderter Bestimmungen des WTO-GPA-Abkommens sowie die grösstmögliche Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



EINTRETEN und BEDINGTE ANNAHME. Die usic begrüsst sowohl die Überarbeitung des WTO-GPA-Abkommens als auch die Harmonisierungsbestrebungen. Zahlreiche Punkte sind jedoch zu verbessern, um den Bedürfnissen der Planer gerecht zu werden. Dumpingangeboten muss griffig entgegengewirkt werden. Auch im Bereich des Rechtsschutzes braucht es Verbesserungen.

[Vernehmlassungsantwort usic](#)

[Positionspapier öffentliches Beschaffungswesen](#)

Vergabe & Honorare

Montag, 20. März 2017: **APK-N** (Mitbericht)

Donnerstag, 30. März: **FK-N** (Mitbericht)

Montag, 15. Mai 2017: **WAK-N** (Genehmigung)

17.020 – BRG

WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Genehmigung

Inhalt: Das neue Abkommen verbessert Transparenz und Marktzugang und ersetzt das ursprüngliche Abkommen von 1994.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



EINTRETEN und GENEHMIGEN. Das überarbeitete WTO-Abkommen bringt zahlreiche Verbesserungen im Bereich der Angebotsbewertung, insbesondere bei der Beurteilung von Qualität und Lebenszykluskosten von Angeboten.

KOMMISSIONSVORSCHAU / II. QUARTAL

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 20. März 2017

KVF-N

15.322 – Kt.Iv. Genf

Für Pilotversuche zur Einführung einer Innenstadtmaut

Inhalt: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, das - namentlich in Genf - die Durchführung eines Pilotversuchs zur Einführung einer Innenstadtmaut ermöglicht.

Bisher: KVF-S: Zuwarten bis Konzeptbericht des Bundes zum "Mobility Pricing" vorliegt. KVF-S: Keine Folge geben.
SR: Keine Folge geben.

Stand der Beratung: Behandelt vom Ständerat.



FOLGE GEBEN. Die usic setzt für eine verursachergerechte Verkehrsfinanzierung ein. Auch im Hinblick auf eine sinnvolle Verkehrlenkung hat sich Road Pricing im Ausland erfolgversprechend erwiesen. Da die Bundesverfassung die Gebührenerhebung im Grundsatz verbietet, muss das Parlament die Anwendung von Pilotversuchen ausdrücklich bewilligen. [Stellungnahme der usic zum Entwurf Konzeptbericht Mobility Pricing.](#)

Energie & Umwelt

Donnerstag, 6. April 2017

UREK-S

15.072 – BRG

Klima- und Energielenkungssystem

Inhalt: In der Klima- und Energiepolitik soll ab 2021 der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem konsequent umgesetzt werden. Mit der vorgeschlagenen Verankerung in der Verfassung will der Bundesrat diesen Richtungsentscheid demokratisch legitimieren. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt anschliessend im Rahmen der Klima- und der Energiegesetzgebung.

Bisher: UREK-N: Beratung verschoben.

FK-N: Mitbericht. UREK-N: Nichteintreten.

Stand der Beratung: Behandelt vom Nationalrat.



BEDINGTE ANNAHME. Ein effizienter Systemwechsel braucht sowohl Brennstoffe, Treibstoffe als auch Strom als Bemessungsgrundlage. Die Rückverteilung muss proportional zur begleichenden Summe erfolgen und marktverzerrende Teilzweckbindungen müssen abgebaut werden. Siehe [Stellungnahme der usic.](#)

KOMMISSIONSVORSCHAU / II. QUARTAL

Mobilität & Infrastruktur

Donnerstag, 6. April 2017

UREK-S

16.313 – Kt.Iv. St. Gallen

Straffung der Bewilligungsverfahren bei Bauten ausserhalb der Bauzone

Inhalt: Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) dahingehend anzupassen, dass die Kantone bei der Bewilligung von unbedeutenden zonenkonformen Bauten ausserhalb der Bauzone den Gemeinden die Zuständigkeit erteilen können.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



FOLGE GEBEN. Die Bewilligungserteilung für unbedeutende zonenkonforme Bauten durch Gemeinden trägt dem Prinzip der Betroffenheit Rechnung.

Mobilität & Infrastruktur

Donnerstag, 6. April 2017

UREK-S

16.308 – Kt.Iv. Graubünden

Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung

Inhalt: Der in Artikel 24c RPG geregelte Bestandsschutz für die ausserhalb der Bauzone gelegenen Bauten ist dahingehend zu erweitern, dass landwirtschaftlich nicht mehr benötigte Bauten unter Wahrung ihrer Identität und im Rahmen der bestehenden Erweiterungsmöglichkeiten massvoll zur Wohnnutzung umgenutzt werden können, wobei der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen - wie Erschliessungen - entstehen dürfen.

Bisher:

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



FOLGE GEBEN. Eine Umnutzung mit Augenmass ist zu begrüssen.

KOMMISSIONSVORSCHAU / II. QUARTAL

Qualität & Unternehmensführung

Montag, 24. April 2017

WAK-S

16.414 – Pa.Iv. Graber (CVP/LU)

Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle

Inhalt: Das Parlament wird ersucht, den Bedürfnissen des Denk- und Werkplatzes Schweiz durch eine Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes Rechnung zu tragen, ohne dass dabei die Arbeitszeiten erhöht oder die Schutzbedürfnisse in der industriellen und gewerblichen Produktion tangiert werden.

Bisher: WAK-S: Folge geben. WAK-N: Zustimmung.

Stand der Beratung: Folge gegeben.



FOLGE GEBEN. Eine Flexibilisierung entspricht dem Bedürfnis einer modernen und liberalen Arbeitswelt, wonach die autonome Organisation von Arbeits- und Ruhezeit möglich sein soll, bei gleichzeitiger Senkung des administrativen Aufwands für Unternehmen.

Qualität & Unternehmensführung

Montag, 24. April 2017

WAK-S

16.423 – Pa.Iv. Keller-Sutter (FDP/SG)

Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten

Inhalt: Artikel 46 des Arbeitsgesetzes (ArG) ist wie folgt zu ändern und mit einem Artikel 46a ArG zu ergänzen:

Artikel 46 ArG Verzeichnisse und Unterlagen

Artikel 46 ist wie folgt zu ändern: (neu) Vorbehalten ist Artikel 46a

Der Arbeitgeber hat die Verzeichnisse und Unterlagen, aus denen die für den Vollzug dieses Gesetzes und seiner Verordnungen erforderlichen Angaben ersichtlich sind, den Vollzugs- und Aufsichtsorganen zur Verfügung zu halten. Vorbehalten ist Artikel 46a. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz.

(neu) Artikel 46a ArG Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitszeiten von Arbeitnehmern mit leitender Tätigkeit sowie von Fachspezialisten in vergleichbarer Stellung, die bei der Organisation ihrer Arbeit und der Festlegung ihrer Arbeits- und Ruhezeiten über grosse Autonomie verfügen, müssen nicht erfasst werden.

Bisher: WAK-S: Folge geben. WAK-N: Zustimmung.

Stand der Beratung: Folge gegeben.



FOLGE GEBEN. Die Aufhebung der Arbeitszeiterfassung für leitende Mitarbeitende und Fachspezialisten entspricht dem Bedürfnis einer modernen und liberalen Arbeitswelt, wonach die autonome Organisation von Arbeits- und Ruhezeit möglich sein soll, bei gleichzeitiger Senkung des administrativen Aufwands für Unternehmen.

VERNEHMLASSUNGEN

Laufende Vernehmlassungen

FRIST

Bildung

31.03.2017

Totalrevision der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF)

Ziele der Revision sind die Überprüfung und Klärung der Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten der Akteure.

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#)

Energie & Umwelt

08.05.2017

Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050: Änderungen auf Verordnungsstufe

Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 hat das Parlament am 30. September 2016 eine Totalrevision des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0) sowie Teilrevisionen verschiedener weiterer Bundesgesetze beschlossen. Infolgedessen müssen verschiedene Verordnungen angepasst werden. Namentlich eine Totalrevision der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) sowie Teilrevisionen der Verordnung vom 30. November 2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711) und der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71) sind vorgesehen.

Unterlagen: [Vorlage 3a](#) | [Vorlage 9](#) | [Vorlage 8](#) | [Vorlage 7](#) | [Vorlage 1](#) | [Vorlage 4](#) | [Vorlage 3](#) | [Vorlage 5](#) | [Vorlage 2](#) | [Vorlage 6](#) | [Bericht 4](#) | [Bericht 9](#) | [Bericht 1](#) | [Bericht 3](#) | [Bericht 2](#) | [Bericht 8](#) | [Bericht 7](#) | [Bericht 6](#) | [Bericht 5](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#) | [Info zu Vorlage 3a](#)

Vergabe & Honorare

26.05.2017

Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die aktuelle Anzahl von Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt von 27 000 pro Jahr soll auf 35 000 erhöht werden.

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben 2](#) | [Begleitschreiben 1](#) | [Adressatenliste](#)

VERNEHMLASSUNGEN

Laufende Vernehmlassungen

FRIST

Bildung

30.05.2017

Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Regelung des Vollzugs der im Berufsbildungsgesetz (BBG) vorgesehenen Beiträge an Absolventinnen und Absolventen von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben 2](#) | [Begleitschreiben 1](#) | [Adressatenliste](#)

Mobilität & Infrastruktur

30.06.2017

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

Mit der Vorlage soll das Postulat 11.3200 Hodgers erfüllt werden. Dieses verlangt, dass Staatsangehörigen aussereuropäischer Länder der Zugang zu Genossenschaftswohnungen ermöglicht wird. Zudem wird die Gelegenheit wahrgenommen, weitere Änderungen vorzuschlagen. Die wichtigsten betreffen Hauptwohnungen, die Erhöhung der Rechtsklarheit sowie die Verringerung des administrativen Aufwands der kantonalen Behörden und der Bundesbehörden. Als mögliche Erweiterung der Vorlage wird schliesslich eine Revision betreffend Betriebsstättegrundstücke sowie Wohnimmobiliengesellschaften zwar nicht vorgeschlagen, jedoch – durch Einrahmung kenntlich gemacht – zur Diskussion gestellt.

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#) | [Gutachten](#)

Mobilität & Infrastruktur

30.06.2017

Teilrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung, der Nationalstrassenverordnung, der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr und der Durchgangsstrassenverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Im Rahmen der Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) wird unter anderem das Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG) geändert. Die geplanten Änderungen erfordern weitere Anpassungen auf Verordnungsstufe.

Unterlagen: [Vorlage 1](#) | [Vorlage 2](#) | [Vorlage 3](#) | [Vorlage 4](#) | [Bericht](#)

VERNEHMLASSUNGEN

Geplante Vernehmlassungen

BEGINN ENDE

Mobilität & Infrastruktur

06.2017

09.2017

**Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen
(Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)**

Die Nationalstrassenabgabe wird seit 1985 in Form einer Klebevignette erhoben. Mit der Motion der KVF-SR 16.3009 vom 18. Februar 2016 wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament bis Ende 2017 eine Vorlage zur Einführung einer E-Vignette vorzulegen. Der Wechsel zu einer E-Vignette macht eine Anpassung des Gesetzes über die Nationalstrassenabgabe und seiner Ausführungsbestimmungen erforderlich.

Mobilität & Infrastruktur

08.2017

11.2017

Gesetzliche Grundlage für das Projekt Cargo sous terrain (CST)

Unterbreitung einer Spezialgesetzgebung für das Projekt Cargo sous terrain, welches ein neuartiges, unterirdisches Gütertransportsystem vorsieht.

Mobilität & Infrastruktur

09.2017

12.2017

Ausbauschritt 2030/35 der Eisenbahninfrastruktur

Festlegung des Ausbauschritts 2030/35 der Eisenbahninfrastruktur (Bundesbeschluss, Verpflichtungskredit)